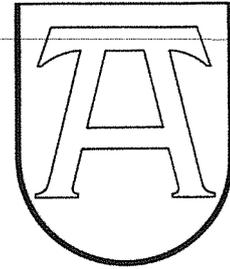


Amtsblatt

Stadt Marsberg



51. Jahrgang Herausgegeben am 17.07.2025 Nummer: 14

Lfd. Nr. Inhalt: Seite:

67.	Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot einer Sparurkunde, Nr. 3701228292	203
68.	Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über die Kraftloserklärung von Sparurkunden, Nr. 3511099966 & 3511109690	204
69.	Bekanntmachung über die Schließung einer Teilfläche auf dem Friedhof in Padberg	205
70.	Bekanntmachung zu § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz	207

Ämtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3701228292 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 09.07.2025

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Da die Sparurkunden Nr. 3511099966 und Nr. 3511109690, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn, aufgrund unseres Aufgebots vom 13.03.2025 nicht vorgelegt wurden, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 09. Juli 2025

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG

Schließung einer Teilfläche auf dem Friedhof in Padberg

Auf der Grundlage des § 4 Absätze 1 und 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Marsberg vom 30.04.2018 hat der Rat der Stadt Marsberg in seiner Sitzung am 03.07.2025 beschlossen, die in dem anliegenden Plan bezeichneten Teilflächen auf dem Friedhof Padberg zu schließen.

Die Schließung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

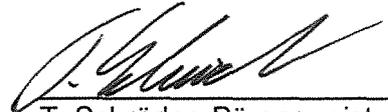
Hinweis:

Der Lageplan, in dem die zu schließenden Teilflächen des Friedhofs Padberg gekennzeichnet sind, ist als Anlage beigefügt. Er kann außerdem auch im Original im Rathaus, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg Büro 008, zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

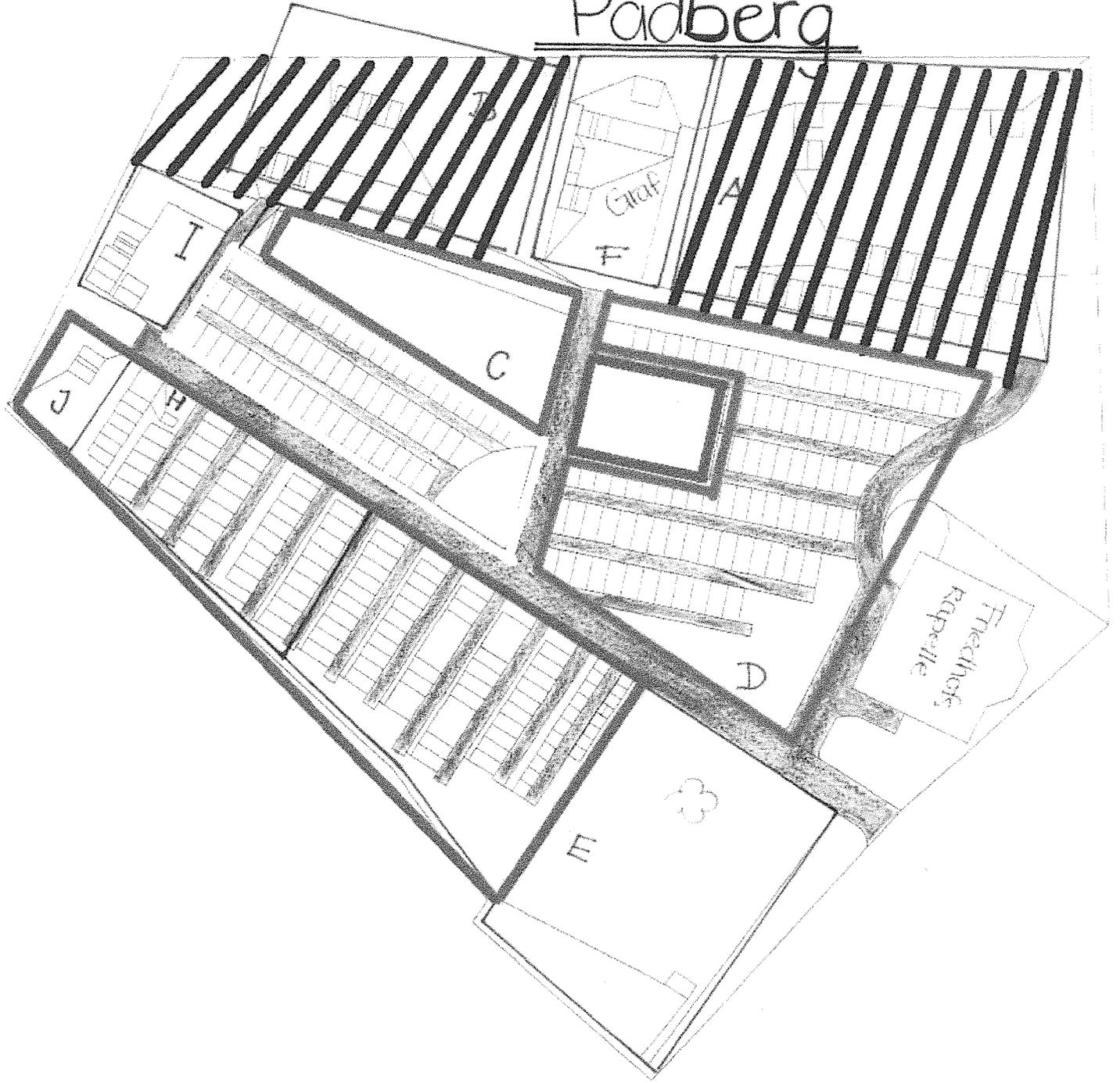
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg erhoben werden.

Marsberg, den 09.07.2025


T. Schröder, Bürgermeister

Padberg



Bekanntmachung

zu § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) geben die Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Marsberg schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Auskünfte stehen jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im

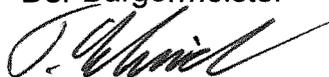
Rathaus, Lillers-Straße 8, Zimmer 107, 34431 Marsberg nach vorheriger Terminvereinbarung unter 02992 602 220 oder f.gierse@marsberg.de

erfolgen.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und deren Aktualisierung bei Veränderungen liegt ausschließlich bei den Meldepflichtigen.

Marsberg, den 15.07.2025

Der Bürgermeister



T. Schröder